Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 3 (1870)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 27.

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 2. Juli. 1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer beginnt ein neues Abonnement auf das „Berner Schulblatt". Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie die Expedition in Bern und die Redaktion in Thun.

Hoffentlich werden die bisherigen Leser dem Blatte treu bleiben und noch einige neue hinzukommen.

Wer jedoch das Blatt nicht weiter zu halten gedenkt, wolle gleich die erste Nummer des zweiten Semesters refüsiren.

Die Nachnahme wird mit einer der nächsten Nummern bezogen werden. Die Redaktion.

Die II. obligatorische Frage pro 1870.

„Wie sollen die Stylübungen auf den drei Stufen der Volksschule behandelt werden, um ihnen den rechten Erfolg zu sichern? (Stoffauswahl, Behandlungsweise, Korrektur.)

I.

Die Stylübungen der Volksschule bilden einen nicht geringen Theil des allgemeinen Sprachunterrichts, aus dessen Zweck auch die Wichtigkeit derselben sogleich in die Augen springt. Dieser heißt nach dem Gesetz über die Organisation der bernischen Volksschule: „Der Sprachunterricht in der Volksschule befähige die Kinder aller Volksklassen zum richtigen und fertigen Gebrauch der Muttersprache in Rede und Schrift." Auf dem Papier nimmt sich dieser, wie hundert andere §§ herrlich aus; aber die meisten §§-Macher wissen wahrscheinlich nicht, welche Riesenarbeit es erfordert, demselben reelle Wirklichkeit zu geben. Die Stylübungen nun, wie bereits angedeutet, haben an der Erreichung jenes Zweckes zu arbeiten und namentlich dahin zu wirken, den Schüler zum richtigen Gebrauch der Muttersprache in der Schrift zu befähigen.

Bevor ich zum besondern Theil der Frage übergehe, bemerke über die Stylübungen im Allgemeinen Folgendes: „Die stylistischen Uebungen unserer Volksschule theilen sich in reproduktive und produktive. Die Gedanken zu den erstern sind aus Lesestücken aufgefaßte, während die letztern die Darstellung eigener Gedanken in sich schließen. Der Zweck der Stylübungen zur Reproduktion besteht in der möglichsten Ueberwindung der äußern Schwierigkeiten der Sprache zur richtigen Darstellung der äußern Seite der Sprache. Lernt der Schüler die Wort- und Satzformen, die richtige Orthographie, so ist der erste Zweck der Reproduktion erreicht. Es kann dieß nur zu Stande gebracht werden durch Nachahmung, durch häufige Uebung, bis das Wortbild sich fest und sicher eingeprägt hat. Hier bestehen also die Stylübungen wohl nur in einem Abschreiben von Wörtern und Wörtergruppen, von Wort- und Satzformen. Dieses Abschreiben muß so lange dauern, bis er sich die Wortbilder durch bloßes Lesen einprägen kann, und wird oder sollte wenigstens mit dem Eintritt in die Mittelschule seltener werden oder sogar aufhören. Hier bestehen die Stylübungen im Allgemeinen darin, daß der Schüler häufig angehalten wird, Auswendiggelerntes oder Diktirtes nachzuschreiben. Dieses Nachschreiben werde aber nicht übertrieben und besonders das Diktiren nicht; lieber noch lasse man Auswendiggelerntes nachschreiben, weil sich beim Auswendiglernen das Wortbild einprägt und beim Niederschreiben befestigt.

Hierauf folgen die Uebungen des Aufschreibens, wobei der Schüler angehalten wird, durch seinen Verstand Erfaßtes aufzuschreiben, wobei er sich aber anfangs nach Inhalt und Form an das Lesestück halten muß. Doch braucht dieses Aufschreiben nicht gezwungen und wortgetreu zu sein; wodurch wir ihn vorbereiten zur weitern Uebung in der Umbildung, wo ihm gestattet wird, den Inhalt oder die Form zu ändern. Es bezieht sich die Umbildung entweder auf die grammatische oder stylistische Form des Lesestückes. Zu diesen Uebungen gehört auch die sehr geistbildende der Conzentration und bildet diese namentlich den Verstand ausgezeichnet. Der Schüler lernt hier, wie nirgends, unterscheiden zwischen Haupt- und Nebensache, was ja im Leben des Menschen so wesentlich ist. Weniger wichtig ist die Erweiterung von Lesestücken und ich habe solches selber erfahren."

Die Produktion bezieht sich auf die Darstellung eigener Gedanken, wenn solche nicht unmittelbar im Lesestück gegeben sind. Doch sei man hierin nicht zu streng und stelle keine zu großen Anforderungen an den Schüler. „Alles das ist Produktion, was dem Schüler nicht bereits fertig gegeben wird, zu dem er den Stoff sammeln und ordnen und ihm eine entsprechende Form geben muß. Es darf wohl selten eine derartige Aufsatzübung gemacht werden, wenn ihr nicht die gründliche mündliche Erörterung vorausgegangen ist. Der minime und geringe Erfolg bei nicht vorausgegangenem mündlichem Besprechen beweist dem Lehrer deutlich, daß er zu weit gegriffen. Es ist also klar, daß die Produktion höher steht, als die Reproduktion und daß es wohl eine Unterrichtsstufe geben muß, auf der die Reproduktion und eine, auf der die Produktion vorherrscht. Doch glaube man nicht, daß die Produktion erst dann eintreten dürfe, wenn die Reproduktion zum Abschlusse gelangt ist; das wäre pädagogisch unrichtig, da sich eine höhere Geistesthätigkeit nicht erst dann einstellt, wenn die niedere sich entwickelt hat. Es wird also wohl in den untern Klassen die Reproduktion und in den obern die Produktion vorherrschen müssen. Die Uebungen der letztern sind bald Nachbildungen, bald aber auch Neubildungen! Soviel im Allgemeinen über die Stylübungen. Es folgen nun die Uebungen der besondern Schulstufen.

II.

Beginnen wir zu unterst, da wo der Geist des Kindes einem kleinen lieblich dahinfließenden Bächlein gleicht, dessen Sprudeln, Rieseln und Murmeln zu unserm Ohre so angenehm dringt und uns erfreut und begleiten wir es, das Bächlein des Geistes, bis es geworden ist zum Bache, zum Flusse und wenn möglich zum gewaltigen Strome des Geistes, der gegen Unterdrücker und Hindernisse ankämpft, sie besiegt und frei sich seine Bahn bricht, frei sich bestimmt und nichts Unlauteres und Unsauberes in sich duldet.

Es ist klar, daß auf der untersten Stufe die Stylübungen ein nur geringes Maß in Anspruch nehmen können, daß sie aber keineswegs deßwegen an Wichtigkeit einbüßen. Wird nach unten namentlich auf diesem Gebiete nicht soliden und guten Grund gelegt, so fühlt man solches auf fast allen Stufen.

Zweck dieser ersten Periode des Sprachunterrichts ist, daß das Kind lerne, auf seine Umgebung merken, daß es ferner diese seine Umgebung fest anschaue und richtig benenne. Diese richtige Benennung bezieht sich vorzugsweise auf reine und deutliche, dem Lautgehalte und der Lautfolge des Wortes vollkommen entsprechende Aussprache. Hierzu gehört ein zweifaches, nämlich ein tadelloses Muster durch des Lehrers Sprache, und sodann, neben der Nachahmung durch das Kind, wieder strenge Konsequenz und unerschütterliche Geduld. Namentlich seien die Sätze, welche nach und nach vorgeführt, gesprochen und geschrieben werden, Gegenstand vollster Aufmerksamkeit. Nur dann muß der Lehrer befriedigt sein, wenn er im Stande ist, in dem vom Schüler gesprochenen Wort oder Satz jeden Laut, jede Silbe, jedes Wort einzeln scharf und hell herauszuhören. Man erreicht dadurch Folgendes:

1. Die Kinder lernen das Ohr als Wächter für das richtige Sprechen benutzen und es fällt ihnen leichter, beim Schreiben des Wortes oder Satzes dasselbe oder denselben in seine Lautbestandtheile zu zerlegen und für diese die richtigen Schriftzeichen zu setzen.

2. Lernen diese Kinder die grammatischen Formen auf dem Wege, den die Natur selber geht, fest und sicher in dem Aeußern der Sprache. Sie lernen die Sprache mündlich und schriftlich so und zwar schon hier, wie sie ein Kind nothwendig erlernte, welches von seinen ersten Lebensjahren an in einer Umgebung aufgewachsen wäre, die vollkommen richtig und rein gesprochen hätte. Durch dieses feste Anschauen und Benennen der Gegenstände erweitert sich der Vorstellungskreis des Kindes wesentlich."

Wir brauchen auf dieser Stufe der Natur des Kindes nur auf kindliche Weise entgegenzukommen, ihr tüchtig unter die Arme zu greifen. Sie kommt uns im Kinde so schön entgegen in dem sich so lebhaft äußernden Nachahmungstrieb, und wie der Mensch seine Sprache nicht erlernt, als sei sie eine Kunst, sondern durch's Leben, den Umgang, und die Nachahmung überhaupt entwickelt, so lernt das Kind auch die Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke anfänglich und hauptsächlich durch Nachahmung. „Glücklich ist das Kind, glücklich der Jüngling, dem von seinen ersten Jahren an verständliche, liebliche Töne ins Ohr kamen, und seine Zunge, den Ton seiner Sprache unvermerkt bildeten. Glücklich ist das Kind, dem seine Wärterin, seine Mutter, seine ältern Geschwister, seine Anverwandten und Freunde, endlich seine frühesten Lehrer auch im Gehalt und Ton der Rede gleichsam Vernunft, Anstand, Grazie zusprachen; der Jüngling, der Mann wird sich nicht verleugnen, so lange er lebt. Denn nur durch Hören lernen wir sprechen, und wie wir früher hörten, wie unser Mund, unsere Zunge sich in der Kindheit und Jugend formten, meistens sprechen wir so zeitlebens. Das schöne, reine, zu Herzen dringende Sprechen wie der edlere, schriftliche Ausdruck kann allerdings in der höhern und höchsten Stufe als Kunst betrachtet werden, aber auch nur durch Nachbildung des wahrhaft Richtigen und Schönen angeeignet werden." Will also die Natur, daß das Kind die Sprache sich aneigne, erlerne, so pflege man schon in den ersten einfachen Aufsatzübungen die Aneignungsfähigkeit und lasse den Schüler recht viel Wörter, Sätze, kleine Erzählungen abschreiben und zwar hange man schon hier mit Konsequenz daran, daß das Kind seine kleinen Stylübungen schön und richtig liefere. Dadurch wird sein Wortreichthum erweitert; sein Sprachgefühl entwickelt sich, indem es sich an richtige Wortfügung gewöhnt. Hier schon muß sich der Schüler das Bild des Wortes recht einprägen und Ordnungs- und Reinlichkeitssinn entwickeln und schärfen.

Sind auf diese Weise die ersten Anfänge im Sprachunterricht gemacht, durch vielfaches häufiges Abschreiben von Wörtern, Sätzen und kleinen Erzählungen die ersten Stylübungen vollendet, so wähle man dann zu diesem den Stoff hauptsächlich aus dem Anschauungsunterricht. Die Wichtigkeit desselben kann nicht genug beobachtet werden; es ist aber hier nicht der Ort, Weiteres darüber zu sagen; doch behaupte ich, und mit mir wohl mancher Leser, daß da, wo derselbe in lebendiger, geistbildender Weise ertheilt wird, unmöglich dessen unbeschreiblich gute Folgen sowohl für den mündlichen als für den schriftlichen Sprachreichthum ausbleiben werden und können und daß man diese verspürt bis auf die dritte Stufe der Schule hinauf; ich habe es erfahren.

Ist irgend ein Gegenstand aus der Umgebung des Schülers interessant durchgesprochen worden, sind die Schüler angehalten worden, die Sätze richtig und schön nachzusprechen, ist der Gegenstand gleichsam zum geistigen Eigenthum des Zöglings geworden — er wird es aber nur, wenn er vom Geiste und mit Geist behandelt wird — so lasse man fähigere Schüler die gewonnenen Resultate niederschreiben; es wird dieß natürlich erst geschehen können, wenn vorher vielfache Uebungen im Abschreiben gemacht worden sind, ja, es gibt wohl auf dieser Stufe immer solche, die sich nur mit Abschreiben beschäftigen müssen.

Hauptquelle zur Auswahl des Stoffes bildet natürlich das Lesebuch für diese Stufe und es besitzt diese Schulstufe gewiß ein Lehrmittel, das seinesgleichen sucht und nur eine entsprechende Behandlung verlangt. Winke in Bezug auf die Behandlungsweise des Stoffes gibt uns das Vorwort im betreffenden Buche, worauf ich verweise. —

1. Es bestehen mithin die ersten Stylübungen dieser Stufe im häufigen Abschreiben von Wörtern und Sätzen, welche erst an die Wandtafel geschrieben, vom Schüler nachgelesen und dann abgeschrieben werden.
2. Hierauf folgt das Lesen im Buche und das Abschreiben aus dem Buche. Das geschieht so oft, bis die Wörter auswendig richtig geschrieben werden können.
3. Folgen die Beschreibungen und zwar folgt auf die mündliche Beschreibung das Abschreiben derselben und erst nachher das Auswendigschreiben.
4. Aus der Behandlung von Erzählungen und Gedichten dieser Stufe können sich ebenfalls fast nur Uebungen zum Abschreiben ergeben. Die Kinder müssen die Grundformen der Sprache bereits sicher kennen und aufgefaßt und in vielfachen schriftlichen Uebungen zur Anwendung gebracht haben, wenn sie eine Erzählung aus dem Kopfe sollen niederschreiben können und es hat daher das Lesebuch recht, wenn es andeutet, daß der schriftliche Ausdruck durch die einfacher gehaltene Beschreibung aus dem Anschauungsunterricht sicherer und erfolgreicher gefördert werden könne.
5. Der Lehrer lasse schon hier nur Richtiges, Reinliches und mit Fleiß Ausgearbeitetes gelten.

6. Er wähle aus und behandle Alles im Hinblick auf den Bildungsstandpunkt des Schülers.

Die Korrektur darf dieser Stufe natürlich auch nicht fehlen; hier lasse der Lehrer nichts Unrichtiges durchschlüpfen. Ein Schulmann sagt über die ersten Aufsatzübungen: Kleine Arbeiten, denen der Schüler nach Gehalt und Form leicht Herr werden kann, sind zu verlangen und durch sie wächst die Kraft zu umfangreichern. Man gewöhne, man zwinge die Schüler schon hier gut, bestimmt und in inhaltsreicher Rede zu sprechen und zu schreiben. Das Gehenlassen auf's Gerathewohl führt zu nichts. Die Schule glaube fest an die Wahrheit des trefflichen Ausspruchs: „Nicht nur der Wille, auch der Gedanke muß beim Gehorsam anfangen."

Deutsche Lehrerversammlung in Wien.

Diese hat in den Tagen vom 7.—10. Juni abhin bei einer imposanten Betheiligung von 5—6000 Pädagogen und Lehrern aus allen Gauen deutscher Zunge nach allen Berichten einen großartigen und epochemachenden Verlauf genommen. Die höchsten pädagogischen Fragen der Gegenwart kamen dabei zur Verhandlung und wurden durchgehends in entschieden liberalem, fortschrittlichem Sinne entschieden. Ein eigenthümlich freier, ja kecker Geist wehte durch die Festhallen und Diskussionen. Wir werden dem Leser gelegentlich nähere Mittheilungen machen über das Interessanteste und Bedeutsamste aus den reichen Verhandlungen. Für heute müssen wir uns auf die Mittheilung der Thesen beschränken, welche in Betreff der drei Hauptfragen angenommen wurden, nämlich:

I. Die Seminarfrage.

1) Das deutsche Volksschullehrer-Seminar ist eine Fachschule für volksthümliche Pädagogik, aufgebaut auf dem Fundamente einer tüchtigen allgemeinen menschlichen Bildung; 2) zum Lehrerberuf eignen sich nur solche Schüler, welche körperlich gesund, geistig genügend befähigt und sittlich gut erzogen sind, und die namentlich die Leistung der Volksschule erreicht haben; 3) mit jeder Lehr-Bildungsanstalt ist eine musterhaft eingerichtete Seminarschule zu verbinden; schon darum ist es nothwendig, daß die Lehrer-Bildungsanstalten in große Städte verlegt werden; 4) verschiedene Seminarien für Stadt- und Landlehrer sind unzweckmäßig; 5) das beste Seminar ist dasjenige, welches in seinen Schülern den Trieb zur weitern Bildung am nachhaltigsten anregt; 6) das Internat ist eine für die Volksschullehrer unzweckmäßige Einrichtung; 7) in den Seminarien muß der Pflege der Naturwissenschaften mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden als bisher; 8) jeder Seminarist muß im Seminar auch angeleitet werden, als Erzieher von Fach den Eltern als Seelenarzt und anthropologisch gebildeter Rathgeber zur Seite zu stehen.

II. Die Religionsfrage.

1) Der Religionsunterricht in der Volksschule ist nach seiner Organisation und Ausführung vollständig dem Lehrerstande zu überlassen. Den Eltern steht es frei, ihre Kinder an diesem Unterrichte theilnehmen zu lassen oder von demselben zurückzuhalten; so lange diese Grundsätze nicht ausführbar sind, erscheint die völlige Ausschließung des Religionsunterrichts aus der Schule als das richtige Verhältniß. 2) Bei Auswahl des Stoffes und bei Behandlung dieses Lehrgegenstandes sind wie bei jedem andern lediglich die Grundsätze der Pädagogik maßgebend.

III. Die Frauenfrage.

1) Das weibliche Geschlecht soll durch Erziehung und Unterricht für seine speziell erziehliche Aufgabe nach allen Seiten hin sowohl praktisch als theoretisch vorbereitet werden; 2) Erziehung und Unterricht des weiblichen Geschlechts müssen derart gestaltet sein, daß das Mädchen nach vollendeter Schule ausgestattet ist mit solidem Wissen und Können, daß sie geschult ist im klaren Denken und sittlichen Wollen. So wird sie im Stande sein, in jede etwaige Fachschule einzutreten; 3) Die weibliche Bildung, wie sie jetzt in den höhern Schichten der Gesellschaft herrscht, namentlich in vielen Schulen angestrebt wird, genügt nicht; 4) Die Schule soll die verderblichen Einflüsse auf Charakter und Sittlichkeit, welche die jetzigen gesellschaftlichen Zustände auf die Familie üben, mit Energie bekämpfen; 5) In den Unterrichtsplan der höhern Töchteranstalten soll die Erziehungslehre aufgenommen und durch Wanderlehrer öffentliche Lehrkurse über Erziehung für Frauen veranstaltet werden; 6) Die Mädchen der armen und unbemittelten Volksklassen sollen im Alter von 12 bis 16 Jahren den zur sittlichen Existenz nothwendigen wissenschaftlichen Unterricht erhalten; 7) Die klösterliche Erziehung ersetzt nicht den Hort der Frauenbildung, die Familie; 8) Es sind Fortbildungsschulen entweder selbstständig zu errichten oder an die Mädchenschule anzuschließen.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Zu Lehrern an der Knabensekundarschule in St. Immer sind wieder ernannt: Hr. Joh. Aeschlimann von Burgdorf für Deutsch und Englisch und Hr. Aug. Joray von Béprahon für die vierte Klasse. Ferner ist der Staatsbeitrag an die Anstalt von Fr. 7000 auf Fr. 7600 erhöht.

Zürich. Das bildungsfreundliche Limmat-Athen bringt für seine zahlreichen Bildungsanstalten fortwährend bedeutende Opfer, wie die Schulrechnung pro 1869 hinlänglich beweist. Dieselbe zeigt eine Einnahmensumme von Fr. 266,738, darunter: Zinse von Kapitalien und Liegenschaften Fr. 32,657, Schulgelder von Primarschülern Fr. 10,956, von Sekundarschülern Fr. 10,158, Niederlassungsgebühren Fr. 5833, Staatsbeitrag Fr. 16,388; die Haupteinnahme, circa Fr. 180,000, lieferte die Schulsteuer. Die Ausgaben steigen auf Fr. 254,691, darunter: Besoldungen der Primarlehrer Fr. 93,833, der Sekundarlehrer 51,185, Ruhegehalte Fr. 18,392, Abzahlung an die Schulhausbauschuld Fr. 39,000. So bleibt ein Saldo von Fr. 10,047, statt des budgetirten Defizits von Fr. 242. Die Gründe dieses relativ günstigen Ergebnisses sind zu suchen: in der Erhöhung des Staatsbeitrages, welcher früher nur Fr. 12,000 betrug, in dem Mehrertrage der Steuer um circa Fr. 5000 und in der Nichterrichtung einer in Aussicht genommenen Parallelklasse. Für 1870 gestalten sich die Verhältnisse ungünstiger, durch den Wegfall der Primarschulgelder und der Niederlassungsgebühren, zusammen circa Fr. 16,000. Immerhin läßt das Ergebniß von 1869 hoffen, daß die budgetirte Schulsteuer von Fr. 1. 10 von Fr. 1000 ausreichen werde, um nicht nur die laufenden Schulausgaben und die Passivzinse zu bestreiten, sondern auch an die Schulhausbauschuld eine weitere Abzahlung von Fr. 40,000 zu leisten; letztere beträgt zur Stunde noch Fr. 327,000.

Thurgau. Es dürfte im gegenwärtigen Moment die Leser unseres Blattes interessiren, zu vernehmen, wie man anderwärts die Schulinspektionen gesetzlich zu normiren sich bestrebt. Ein bezüglicher thurgauischer Gesetzesentwurf lautet, wie folgt:

§ 1. Für sämmtliche Schulen des Kantons werden 13 Inspektoren ernannt und zwar zehn für die Primar- und drei für die Sekundarschulen.

§ 2. Die Wahl derselben geschieht auf einen unverbindlichen Vorschlag der Schulsynode durch den Regierungsrath auf die Dauer von drei Jahren.

§ 3. Sämmtliche Schulen des Kantons werden auf eine Amtsdauer unter die Inspektoren möglichst gleichmäßig vertheilt.

§ 4. Die Inspektoren sind gehalten, die ihnen zur Auf-

sicht übergebenen Schulen im Laufe eines Schuljahres wenigstens einmal zu besuchen und am Ende desselben die Jahresprüfung abzunehmen.

Außerdem können aus besondern Gründen durch das Erziehungsdepartement außerordentliche Inspektionen (Visitationen) angeordnet werden, namentlich wenn dieß in einem motivirten Gesuche von Seite einer Schulvorsteherschaft oder eines Lehrers verlangt wird.

§ 5. Sämmtliche Inspektoren werden durch das Erziehungsdepartement alljährlich wenigstens einmal, ordentlicher Weise nach Beendigung der Jahresprüfungen, versammelt zur Berathung sachbezüglicher Anregungen, namentlich der allgemeinen Berichterstattung.

§ 6. Ein gedruckter Bericht über den Zustand der Schulen im Allgemeinen und über die Verhandlungen der Inspektionskommission gelangt zur Kenntniß aller Lehrer.

— Auf den Bericht des Erziehungsdepartementes über die Einrichtung von Vorkursen für landwirthschaftliche Fortbildungsschulen hat der Regierungsrath das Erziehungsdepartement ermächtigt, auf den Monat Oktober l. J. einen in Frauenfeld abzuhaltenden höchstens dreiwöchentlichen Lehrervorkurs anzuordnen.

Waadt. Bei dem Examen über Rechnen und Schreiben, welches 1019 hiesige Rekruten von 1869 zu bestehen hatten, erhielten 66 die Note sehr gut, 199 gut, 614 passabel, 117 schlecht und 23 sehr schlecht; diese letztere Note erhielten diejenigen, welche weder schreiben noch rechnen können. Das Resultat ist um etwas weniges besser als 1868.

Frankreich. Der Ausschuß für den höhern Unterricht hat unter dem Vorsitz des Hrn. Guizot kürzlich wieder eine Sitzung gehalten. Hr. Loboulaye sieht das wirksamste Mittel zur Hebung dieses in Frankreich mehr und mehr verknöchernden wichtigen Zweigs der Nationalbildung in den „freien Lehrerkonferenzen", einem bisher in Frankreich völlig unbekannten Dinge. Mit der bloßen Freigebung des Unterrichts werde man nicht viel weiter kommen, so lange die alte stereotype Unterrichtsschablone beibehalten werde.

— Das „Journal officielle" brachte letzthin ein Rundschreiben, das der Unterrichtsminister an die Präfekten gerichtet hat und eindringlich dem Elementarunterricht, der immer noch bei der „nation la plus civilisée" schwer darnieder liegt, das Wort redet. Nachdem der Minister auf die Nothwendigkeit der elementaren Schulbildung angesichts der immer inniger sich gestaltenden zwischenvölkerlichen Beziehungen und des dadurch gebotenen Wetteifers hingewiesen, stellt er fest, daß seit zwanzig Jahren in dem Sinne die größten Anstrengungen gemacht, auch erhebliche Fortschritte erzielt wurden, „aber", meint Hr. Segris weiter, wir dürfen uns nicht Illusionen hingeben: wenn viel gethan worden, so bleibt noch viel zu thun übrig. Und wenn schon Ende 1856 die kommunalen und freien Elementarschulen von fünftehalb Millionen Kinder besucht und gleichzeitig 150,000 Kinder zu Hause unterrichtet wurden, so ist gleichwohl die traurige Thatsache nicht hinwegzuläugnen, daß nahezu 300,000 sechs- bis dreizehnjährige Kinder keine Schule besuchen, und von denen, welche in die Schule gehen, 150,000 nur eine höchst unvollkommene Elementarbildung sich aneignen und das Erlernte bald wieder vergessen. Darin besteht das Uebel. Wie ihm abhelfen? Vor Allem wolle die Regierung, daß die Elementarschule immerdar unentgeltlich jedem Kinde offen stehen solle, dessen Eltern nicht im Stande, ein Schulgeld zu entrichten. Außerdem müsse man darauf bedacht sein, die Zahl der Schulhäuser und der Weilerschulen zu vermehren, und im Besondern darauf sein Augenmerk richten, daß Schulhäuser möglichst nahe den Bevölkerungsgruppen aufgeführt werden. Dann aber müßten besondere Schulbureaux errichtet werden, deren Mitgliedern es obliege, ein wachsames Auge auf den Schulbesuch zu haben und bald auf den Unterstützungs-, bald auf dem Aufmunterungs- oder Belohnungswege fördernd einzugreifen, wo es hapere.

Preußen. In der „Zukunft" veröffentlichte Eduard Sack eine Todesanzeige, bei deren Lesen uns des preußischen Staates ganzer Lehrerjammer lebendig vor's Auge tritt. Hier ist sie: Am 19. v. M. starb zu Kutzen in Ostpreußen mein Vater, der ehemalige Dorfschullehrer Adolf Sack. Er hatte eben das 68. Lebensjahr überschritten. 35 Jahre hatte er als Lehrer gearbeitet. Er ist endlich den schwersten Leiden, den langsam überwältigenden Folgen einer Jahrespension von 51 Thalern, welche er als gesetzliches Drittel seines früheren Einkommens seit 5 Jahren von dem Patronat erhielt, und die für ihn, die Gattin und fünf unerwachsene Kinder zum Leben ausreichen sollte, erlegen — dem Hungertyphus. T. P.

Baiern. Der interimistische Kultusminister v. Lutz hat in einer längern Rede in der baierischen Kammer die Nothwendigkeit einer Reform des baierischen Gymnasialschulwesens ausdrücklich anerkannt, namentlich müsse die sinnlose Trennung des Geschichtsunterrichts in eine katholische und eine protestantische Geschichte aufhören. Der Unterricht in der Geschichte dürfe in Zukunft auch nicht mehr als ein Anhängsel des Religionsunterrichts behandelt und unwissenden Geistlichen überlassen werden, sondern alle Lehrer der Geschichte müßten durch ein besonderes Examen ihre Befähigung zu diesem wichtigen Unterrichtszweig dargethan haben.

Einen weniger erfreulichen Eindruck macht dagegen ein Adressensturm für Abkürzung der obligatorischen Schulzeit. Bei der Abgeordnetenkammer laufen täglich zahlreiche Eingaben von Landgemeinden ein, welche um Aufhebung der Schulpflicht im siebenten Jahre petitioniren. Daß die Schulpflicht gerade in denjenigen Landesgegenden für zu lange dauernd gehalten wird, wo die Schulbildung auf der niedrigsten Stufe steht, ist zwar sonderbar, aber nichtsdestoweniger sehr erklärlich. Wörtlich gleichlautend, wie diese Petitionen alle sind, so stammen sie alle auch unzweifelhaft aus der gleichen Quelle. Ihre Autoren sind wohl dieselben Herren, die gegenwärtig auch in der Kammer die Mehrheit haben. Das paßt zu Rom: „Die Tyrannen reichen sich die Hände!"

Vom 1. Juli an erscheint jeden Samstag:

Religiöses Volksblatt.

Organ für kirchlichen Fortschritt.

Das Blatt wird in einfacher populärer Sprache und ächt freisinnigem Geiste dem nicht wissenschaftlich gebildeten Volke als Führer in der religiösen Bewegung der Gegenwart dienen und damit eine wirklich vorhandene große Lücke in der Tagesliteratur ausfüllen. Es erscheint unter der Redaktion von Pfarrer Altherr in Lichtensteig (Kant. St. Gallen) und unter der Oberleitung eines, aus den HH. Dekan Mayer, Regierungsrath Dr. v. Tschudi und Kirchenrathspräsidenten Pfarrer Wirth in St. Gallen bestehenden Redaktionscomité's.

Preis halbjährlich franko durch die ganze Schweiz Fr. 1. 50.

Bestellungen durch alle Postämter.

(H1019 G) Expedition der Zollikofer'schen Buchdruckerei in St. Gallen.

Mittheilung.

Die erste Auflage der Naturgeschichte von Seminarlehrer Wyß ist drei Monate nach ihrem Erscheinen schon vergriffen; eine zweite wird sogleich nachfolgen.

Die Verlagshandlung Dalp.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: J. Allemann, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.